



Projektauswahlkriterien für das - Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II -

Prioritätsachse	C 1 / C 2
Zugeordneter Code	69
Indikative Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsorientierte Angebote und Vermittlung von Haushaltsnahen und familienunterstützenden Dienstleistungen • Stärkung des sozialen Zusammenhalts mit Unterstützung freiwillig Engagierter aus allen Altersgruppen • Einrichtung zielgruppenspezifischer, integrationsfördernder Angebote • Auf- und Ausbau von Angeboten im Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bis hin zum Übergang von Schule in den Beruf • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfremden und benachteiligte Menschen
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p><i>Strategisches Ziel 1: Erhöhung der Beschäftigung</i> Etablierung der Mehrgenerationenhäuser als die zentrale Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommune; Erschließung neuer Perspektiven und (beruflicher) Chancen durch (freiwillige) Mitarbeit in den Mehrgenerationenhäusern</p> <p><i>Strategisches Ziel 4: Erhöhung der Chancen der jungen Generation</i> Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen</p>
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<p>Spezifische Ziele 7 und 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Benachteiligter,

	<p>insbesondere von benachteiligten Jugendlichen; Etablierung integrationsfördernder Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen durch Vermittlung und Bereitstellung bedarfsorientierter, niedrigschwelliger Angebote im Bereich Kinderbetreuung bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen (Bereich Alter und Pflege) und der Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Förderleitfaden des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II vom xx.XX.2011 (VwV - Bund)
Fördergegenstand	<p>Gefördert wird der Betrieb von 450 Mehrgenerationenhäusern (MGH) in den Jahren 2012 - 2014.</p> <p>Das Konzept des neuen Aktionsprogramms basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die in der ersten Programmphase gewonnen werden konnten. Der generationenübergreifende Ansatz, der niedrigschwellige und offene Zugang und die Alltagsnähe der Angebote prädestiniert die Mehrgenerationenhäuser, in ihrem Umfeld konkrete Aufgabenbereiche zu übernehmen und auszubauen, die vielfach nur unzureichend abgedeckt sind.</p> <p>Dazu gehören die Bereiche „Alter und Pflege“ mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie „Integration und Bildung“. Diese Handlungsfelder werden alle Mehrgenerationenhäuser zukünftig aufgreifen und orientiert am Bedarf vor Ort ausgestalten.</p> <p>Auch mit Blick auf Erfahrungen aus dem laufenden Programm werden die Häuser ihre Aktivitäten im Bereich des Freiwilligen Engagements (weiter)entwickeln. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf Beratung und Qualifizierung.</p> <p>Darüber hinaus zeigen aktuelle Studien, dass die alltagsnahe Unterstützung und Entlastung durch Haushaltsnahe Dienstleistungen eine notwendige Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Familienpflichten (Kinderbetreuung und Pflege) und Beruf ist.</p> <p>Die Mehrgenerationenhäuser werden auch zukünftig ihre An-</p>

	gebote in allen Handlungsfeldern am jeweiligen regionalen Bedarf ausrichten und sich an den konkreten Notwendigkeiten orientieren.
Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Bewertung aufgrund der Ausgestaltung der vier neuen Schwerpunktthemen: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen, Freiwilliges Engagement • Zusage der Beteiligung der Standortkommune als jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 Euro p.a. zur Sicherung der Nachhaltigkeit • Positives Votum des Landkreises / der Kommune zur Bewertung der vom Interessensbekunder dargestellten kommunalen/regionalen Bedarfe • Bedarfsorientierte und sozialräumliche Ausrichtung mit dem Ziel der stärkeren Vernetzung mit den lokalen Akteuren/ Partnern
Räumlicher Geltungsbereich	450 Standorte: In jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt ein MGH, zusätzliche Häuser in Großstädten, Metropolenregionen und Großkreisen im ländlichen Raum.
Auswahlverfahren	<p>Das Auswahlverfahren ist <u>zweistufig</u> angelegt:</p> <p><u>1. Stufe: Interessenbekundungsverfahren (Anfang Juli –Mitte August)</u> mit einem nachgeschalteten Jurorenverfahren. Die Jurorinnen und Juroren werden im Vorfeld geschult, jede Bewerbung wird jeweils durch zwei getrennt erstellte Expertisen beurteilt. Grundlage der Beurteilung ist ein Katalog unterschiedlich gewichteter Kriterien. Die Auswahlentscheidung trifft das BMFSFJ auf Grundlage der Jurorenbewertungen.</p> <p><u>2. Stufe: Antragsverfahren:</u> die ausgewählten Einrichtungen werden benachrichtigt und können die Zuwendungsanträge beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) einreichen, das für das Antrags- und Bewilligungsverfahren zuständig ist.</p> <p>Nach Antragsverfahren Start des Programms Anfang 2012.</p>
Auswahlkriterien	Die Bewerbungen werden durch unabhängige und fachlich geeignete Jurorinnen und Juroren geprüft insbesondere auf der

	<p>Basis folgender Kriterien und Gewichtungen (niedrig/mittel/hoch):</p> <p>Äußere Rahmenbedingungen (Räume und Ausstattung der Einrichtung, Erreichbarkeit) = <u>niedrige</u> <i>Gewichtung</i></p> <p>Darstellung der sozio-demografischen Bedarfslage und der Angebotsstrukturen für die ausgewählten Zielgruppen = <i>niedrige Gewichtung</i></p> <p>Vernetzung: Angebote und Aktivitäten zur Einbeziehung der Kommune und weiterer Kooperationspartner, schlüssige Konzeption; = <u>mittlere</u> <i>Gewichtung</i>.</p> <p>Umsetzung der Handlungsschwerpunkte: Entwicklung innovativer und erfolgsversprechender Angebotsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Umsetzung der vier Handlungsschwerpunkte „Freiwilliges Engagement“, „Alter und Pflege“, „Integration und Bildung“ und „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ einschließlich Förderung Beschäftigungsfähigkeit u. Stärkung der sozialen Integration = <u>hohe</u> <i>Gewichtung</i>• für offene Begegnung und Generationenbegegnung = <u>mittlere</u> <i>Gewichtung</i> <p>Nachhaltigkeit und Transferfähigkeit des Ansatzes, = <u>mittlere</u> <i>Gewichtung</i></p> <p>Gender Mainstreaming = <u>niedrige</u> <i>Gewichtung</i></p> <p>Abschließend trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung folgender Kriterien und Fördervoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderwürdigkeit• Gleichmäßige regionale Verteilung; in möglichst allen Kreisen und kreisfreien Städte soll ein Mehrgenerationenhaus gefördert werden• Kommunale Erklärung der Standortkommune zur
--	---

	<p>zweckgebundenen Kofinanzierung „ihres“ Mehrgenerationenhauses</p> <p>Positive Bewertung der kommunalen Bedarfe durch die Standortkommune zu den vorgelegten Darstellungen zur Bedarfsdeckung des Teilnehmers/in am Interessenbekundungsverfahren</p>
--	---